

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
31.05.2023	6	0	2737	09.01.04

Jahresrechnung 2022, Genehmigung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet.

Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich weitere zahlreiche Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege, usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 287'974.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'106'610.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'818'635.79.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven) von Fr. 1'667'770.26 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab (Fr. 0.00). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'571'940.00. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von Fr. 3'239'710.26.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	45'397'800.57	45'878'600.00	43'776'692.01
Ertrag brutto	45'397'800.57	44'306'660.00	45'220'679.54
Rechnungsergebnis *	0.00	-1'571'940.00	1'443'987.53
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	1'667'770.26	0.00	732'453.50
Ergebnis Investitionsrechnung	7'710'937.08	7'221'500.00	2'806'315.65
Abschreibungen	2'587'708.15	2'481'200.00	2'073'862.15
Selbstfinanzierung	2'290'028.90	-752'890.00	3'207'507.63
Finanzierungsergebnis	-5'420'908.18	-7'974'390.00	401'191.98
Selbstfinanzierungsgrad	29.7%	-10.4%	114.3%

Die folgenden Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts massgeblich beeinflusst (Beträge >0.1 Mio. Franken im Vergleich zum Budget; Nettobetrachtung der Aufgabenbereiche beziehungsweise Funktionen):

- Infolge des resultierenden Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung mussten zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise finanzpolitische Reserven im Umfang von etwa 1.67 Mio. Franken gebildet werden (vgl. Art. 84 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111).
- Die Erträge an allgemeinen Gemeindesteuern sind um netto 1.38 Mio. Franken über den Budgeterwartungen.
 - Der Steuerertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen übersteigt die Ertragsannahmen um 0.69 Mio. Franken
 - Der Ertrag an Vermögenssteuern natürlicher Personen fällt um rund 0.26 Mio. Franken über dem Budgetwert aus.
 - An Quellensteuern ist eine Besserstellung von 0.45 Mio. Franken auszumachen.
 - Die Forderungsverluste fielen um 0.13 Mio. Franken geringer aus als budgetiert.
 - Die Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen juristischer Personen im Umfang von 0.35 Mio. Franken trugen ebenfalls zum besseren Resultat bei.
 - Der Budgetbetrag an Gewinnsteuern juristischer Personen wurde hingegen um 0.62 Mio. Franken unterschritten.
- Die Sondersteuern fielen netto mit 0.41 Mio. Franken über den erwarteten Erträgen aus. Die Besserstellung ergibt sich aus Grundstücksgewinnsteuern und aus Sonderveranlagungen.
- Bei den Erträgen aus Liegenschaftssteuern ergibt sich zum Budgetwert ein Mehrertrag von 0.29 Mio. Franken.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Ertragsanteile an die direkten Bundessteuern übertreffen die Budgetsumme um 0.13 Mio. Franken.
- Die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme waren gegenüber den veranschlagten Werten um netto 0.72 Mio. Franken tiefer. Insbesondere der Beitrag pro Einwohner/-in beim Lastenausgleich Sozialhilfe ist unter der Budgetmeldung des Kantons ausgefallen, was ein Minderaufwand von rund 0.71 Mio. Franken ausmacht. Ebenfalls sind tiefere Kostenanteile für die Lastenverteiler der Sozialversicherungen von 0.16 Mio. Franken und für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr von 0.19 Mio. Franken zu verzeichnen. Höhere Kostenanteile sind für die Löhne der Lehrkräfte von 0.14 Mio. Franken feststellbar.
- An den direkten Finanzausgleich musste entgegen den Budgetberechnungen eine Ausgleichszahlung von 0.15 Mio. Franken geleistet werden.
- Bei den allgemeinen Diensten resultierte eine Besserstellung von gesamthaft 0.15 Mio. Franken vorwiegend aus tieferem Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsbeiträgen sowie aus geringerem Sach- und übrigem Betriebsaufwand.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde bei der Primarstufe um rund 0.11 Mio. Franken überschritten. Die Abweichung ist insbesondere auf die Anschaffung von Betriebsmitteln für die zusätzliche Kindergartenklasse und die neueröffneten zwei 1. Klassen auf das Schuljahr 2022/23 zurückzuführen.
- Für die Tagesbetreuung ergibt sich eine Saldoverschlechterung von netto 0.28 Mio. Franken. Insbesondere der höher ausfallende Personalaufwand und der geringere Kantonsbeitrag führten zur Kreditabweichung, was unter anderem auf falsche Budgetannahmen zurückzuführen ist.
- Die Abschlussprognose vom Oktober 2022 ging gegenüber dem Budget von einem besseren Rechnungsergebnis von etwa 0.69 Mio. Franken aus. Es wurde mit einem Aufwandüberschuss von rund 0.88 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber der Abschlussprognose verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung insbesondere im Bereich der Steuern.
- In den meisten Aufgabenbereichen beziehungsweise Funktionen sind zudem zahlreiche weitere Saldoverbesserungen <Fr. 50'000.00 gegenüber den budgetierten Werten zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e;
Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» zugerechnet werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung erläutert und dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorische Auswirkungen.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2022 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 mit Aktiven und Passiven von Fr. 70'216'348.66 und einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 287'974.21 zu genehmigen (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 5. April 2023).

Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den «Teilbereich NPM Sekundarstufe I».

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um 3.24 Mio. Franken besser ab als im Budget vorgesehen. Die Besserstellung ist insbesondere auf höhere allgemeine Gemeindesteuern (+1.38 Mio. Franken), Sondersteuern (+0.41 Mio. Franken) und Liegenschaftssteuern (+0.29 Mio. Franken) sowie auf tiefere Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleiche (+0.72 Mio. Franken) zurückzuführen.
- Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen) von 1.67 Mio. Franken vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde der finanzpolitischen Reserve zugeführt.
- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushalts zeigt, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ohne Finanzerfolge ein negatives Ergebnis (-0.93 Mio. Franken) resultiert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Finanzierung (+0.63 Mio. Franken) ergibt sich ein defizitäres operatives Ergebnis von 0.3 Mio. Franken. Wird das ausserordentliche Ergebnis (+0.3 Mio. Franken) mitberücksichtigt, ergibt sich ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung).
- Entgegen den Budgetberechnungen musste an den direkten Finanzausgleich eine Ausgleichszahlung von 0.15 Mio. Franken geleistet werden, was auf die in den massgebenden Steuerjahren höheren harmonisierten Steuerertragsindizes zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Steuerkraft gestärkt werden.
- An die Lastenausgleichssysteme mussten 0.91 Mio. Franken weniger bezahlt werden als budgetiert (16.74 Mio. Franken). Insbesondere fiel der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe aufgrund des tieferen Ansatzes je Einwohner/-in geringer aus (-0.71 Mio. Franken). Beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr hat zur Kreditunterschreitung von 0.19 Mio. Franken vorab die Gutschrift der Schlussabrechnung vom Jahr 2021 beigetragen.
- Der budgetierte Fiskalertrag von 25.74 Mio. Franken wurde um 2.47 Mio. Franken übertroffen. Die Mehr- und Mindererträge der verschiedenen Steuerarten sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung ausführlich dokumentiert.
- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 8.14 Mio. Franken wurden gegenüber den Planwerten um 1.06 Mio. Franken unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad des Gesamthaushalts von 88.5 %; allgemeiner Haushalt: 106.8 %).
- Der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen) ist mit 29.7 % im allgemeinen Haushalt (Gesamthaushalt: 37.1 %) ungenügend. Es stehen zu wenig selbst erarbeitete Mittel für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.
- Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der negative Geldfluss von 0.65 Mio. Franken ist vorwiegend auf den Geldabfluss bedingt durch die Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die kurzfristigen Finanzanlagen verminderten sich im Geschäftsjahr um 4.9 Mio. Franken, was den eigenen Geldmittelbedarf dokumentiert. Auch mit der Abnahme der flüssigen Mittel sind per Bilanzstichtag keine externen Schuldverbindlichkeiten vorhanden.
- Der massgebende Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per Bilanzstichtag unverändert 22.04 Mio. Franken, was etwa 13.1 (Vorjahr: 13.3) Steueranlagezehnteln entspricht.
- Die Finanzkommission ist froh um das im Vergleich zum Budget (Aufwandüberschuss von 1.57 Mio. Franken) deutlich besser ausfallende Rechnungsergebnis. Gegenüber der Abschlussprognose vom Oktober 2022 verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung insbesondere im Bereich der Steuern. Es darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass in der Rechnung einmalige nicht geldwirksame Geschäftsfälle enthalten sind (Übertragung Restsaldo der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage und Auflösung Neubewertungsreserve), welche das Resultat positiv beeinflussten.
- Die finanziellen Mittel gilt es weiterhin sorgfältig einzusetzen um einen dauerhaft ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Ein steter Mittelzufluss ist unabdingbar, um einerseits die betrieblichen Aufwendungen sowie die Investitionen zu finanzieren und andererseits eine Verschuldung möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) für das Jahr 2022 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 338'092.65 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2022, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	51'411'638.93	51'123'664.72
Aufwandüberschuss		287'974.21
davon		
Allgemeiner Haushalt	45'397'800.57	45'397'800.57
Ausgeglichenes Ergebnis		0.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	751'579.41	514'723.95
Aufwandüberschuss		236'855.46
Spezialfinanzierung Wasser	1'561'004.65	1'367'638.80
Aufwandüberschuss		193'365.85
Spezialfinanzierung Abwasser	2'549'845.50	2'572'211.65
Ertragsüberschuss	22'366.15	
Spezialfinanzierung Abfall	1'151'408.80	1'271'289.75
Ertragsüberschuss	119'880.95	
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	8'194'431.14	55'068.00
Nettoinvestitionen		8'139'363.14
Nachkredite	Aufwand	
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	0.00	

wird genehmigt.

Zollikofen, 24. April 2023

Beilagen: ¹

- Jahresrechnung 2022
- Details zur Jahresrechnung 2022
- NPM Produktrechnung 2022

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner

¹ Aktenversand für die Versandabos "Medium" und "Large"